

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

89 (5.11.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 89. Mittwoch den 5. November 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Greffern an den in Gant erkannten Bürger Johannes Friedmann, auf Donnerstag den 20. November d. J. Nachmittags 2 Uhr vor Großh. Bezirksamt.

(2) zu Ottersweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des gewesenen Bürgers und Müllermeisters Philipp Jakob Klumpp in der Hub, auf Mittwoch den 26. November früh 8 Uhr vor Großh. Bezirksamt.

(3) zu Schwarzach an den in Gant erkannten Bürger Gallus Kämpferle auf Donnerstag den 13. Nov. d. J. Nachmittags 2 Uhr vor Großh. Bezirksamt zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Grünwettersbach an das in Gant erkannte Vermögen der Jakob Kappeler'schen Eheleute, auf Montag den 17. Novbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dieseitiger Amtskanzley. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an den in Gant erkannten Andreas Zimmermann, auf Montag den 1. Decbr. d. J. früh 8 Uhr auf Großh. Amtskanzley zu Eppingen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Malers Det, auf Dienstag den 11. Novbr. d. J. Vormittags 9 Uhr auf Großh. Amtskanzley dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Lahr an den äusserst geringen Nachlass des schon früher in Vermögenszerfall gerathenen, nun in Gant erkannten gestorbenen Fuhrmann Johannes Erb auf Montag den 10. Nov. d. J. auf dieseitiger Kanzlei; wobei bemerkt wird, daß das Massevermögen blos in 33 fl. 30 kr. bestehe, die kaum zur Befriedigung der Gläubiger der ersten Ordnung hinreichen werden. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Wittwe des Joseph Schmutz auf Samstag den 29. Nov. d. J. Vormittags 8 Uhr auf Großh. Oberamtskanzley zu Offenburg.

(1) zu Niederschopfheim an den in Gant erkannte Bürger Sebastian Ehet, auf Montag den 24. November d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzley dahier.

(1) zu Zell an den in Gant erkannten Bürger Johann Ufer, auf Montag den 24. November d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzley dahier.

(3) Achern. [Aufforderung.] Die Erbschaft des verstorbenen Amtschultheißen Lichtenauer zu Sasbach beruht unter Vorzicht des Erbverzeichnisses und dem Antrage der Wittve zu Unterhandlung eines Nachlassvertrags mit den Gläubigern. Letztere werden hiermit aufgefodert, Mittwochs den 26. Nov. d. J. von früh 7 Uhr in dem Hause des Amtschultheißen Lichtenauer zu Sasbach vor der amtlichen Kommission ihre Forderungen mit Vorlage der förmlich beglaubigten Schuldurkunden zu liquidiren, und auf die Vergleichsvorschläge sich zu erklären, unter dem Rechtsnachtheil, daß die Ausbleibende nicht allein dem Beschlusse der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beigezählt, sondern auch, wenn der Nachlassvergleich nicht zu Stande kommt, mit ihren Forderungen von der Erbschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Achern den 16. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Zwischen den Gläubigern des dahier verstorbenen Schmidmeisters Johann Heinrich Braun und dessen Erbschaftsmasse ist ein gütlicher Vergleich zu Stand gekommen, und hierdurch das sonst notwendige Sanktverfahren vermieden worden. Es werden hiervon diejenige, welche sich auf die öffentliche Aufforderung des hiesigen Stadtamtsrevisorats vom 21. Dezember 1819 etwa mit ihren Forderungen nicht gemeldet haben, in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, ihre etwaigen Forderungen bis zum 22. November d. J. um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst hiermit von der vorhandenen Masse werden ausgeschlossen werden.

Karlsruhe den 15. Dec. 1823.
Großh. Stadtamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) von Nu am Rhein der Thomas Stolz, welcher sich vor ungefähr 60 Jahren nach Ungarn begeben, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 186 fl. 23 kr. besteht.

(3) von Oberweyer der Anton Haller, Schneider, welcher schon seit 20 Jahren von Hause, unbekannt wo abwesend ist, dessen Vermögen in 1080 fl. 37 kr. besteht.

(3) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Michael Enderlin von Köndringen, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 13. May v. J. sich nicht gemeldet hat, wird jetzt für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Emmendingen den 12. Dec. 1823.
Großh. Oberamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 16. October 1821 zum Empfang seines Vermögens vorgeladene Christoph Jakob Herold von Sulzfeld bis jetzt nicht erschienen ist, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt.

Eppingen den 15. Dec. 1823.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Michel Weiß von St. Leon, welcher unterm 26. v. M. aus das hiesigem Zucht- und Correctionshause nach wegen Diebstahl erstandener 4 Jahre 6 Monate langer Strafe entlassen wurde, ist nunmehr in Verdacht gezogen, einen am 29. v. M. dahier vorgefallenen großen Kleiderdiebstahl verübt zu haben, er wird daher aufgefordert, sich dahier zur Verantwortung zu stellen.

Alle resp. Behörden aber werden ersucht, diesen auf Betreten arretiren und hierher verbringen zu lassen. Bruchsal den 29. Dec. 1823.

Großherzogliches Oberamt.

Signalément.

Michel Weiß ist 28 Jahre alt, 5' 2" groß, hat braune Haare, ovales blaßes Gesicht, breite Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, ovales Kinn. Er trägt eine graue Kappe mit Schild, ein schwarzes Halstuch, weißroth gestreifte Weste, blau und weiß gestreifte Hosen, dunkelblau tuchenen Wammes und Schuhe.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von der Großh. Bad. LeibGrenadierGarde zu Karlsruhe entwichene Grenadier Johann Andreas Wolf von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden. Mannheim den 3. Nov. 1823.

Großh. Stadtamt.

(1) Freiburg. [Fahndung und Signalement.] Dem unten signalisirten von dem Großh. Bezirksamte Ettenheim wegen 2ten Diebstahls sub 7. d. M. zur 2jährig 2 monatlichen Zuchthausstrafe anher eingelieferten Verbrecher Andreas Tränkle von Münchweyer, Amts Ettenheim, ist es gelungen, heute früh der Wachsamkeit des Aufsehers über Gefangene auf öffentlicher Arbeit sich zu entziehen, und sich auf flüchtigen Fuß zu setzen.

Es werden demnach sämtliche obrigkeitliche Behörden in Freundschaft ersucht, auf diesen Flüchtling zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren, und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Signalément.

Andreas Tränkle ist 28 Jahr alt, 5' 4" 3" groß, hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, dergleichen Augen, runde Gesichtsform, gesunde Farbe, hohe breite Stirne, mittlere Nase, kleinen Mund,

gute Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn und ist mit einem Kropf begabt. Derselbe trug bei seiner Entweichung eine weiß zwischene Kappe, ein blau gedruckt leinenes Halstuch, einen grau zwischenen Tschoben, dergleichen lange Hosen, eine neu wollene bläulich graue Weste, mit weiß belnernen Knöpfen, ein Paar weiße zwischene Strümpfe und Schuhe.

Dessen gesammte Kleidungsstücke waren mit der Nro. 22. bezeichnet.

Freyburg den 28. Oct. 1823.

Großh. Bad. Zucht- und ArbeitsAnstalt.

(1) Kenzingen. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen dritten Diebstahls verhaftet gewesene Küfer JosephENZ, vulgo Schneidensepp von Wagenstadt, ist heute Nacht gewaltsam aus seinem Kerker ausgebrochen, die betreffenden Behörden werden daher unter Beifügung des Signalements dienstfreundschäftlich ersucht, auf diesen gefährlichen Pureschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich hieher liefern lassen zu wollen. Zugleich wird Küfer JosephENZ aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über den ihm angeschuldigten dritten Diebstahl vernehmen zu lassen, widrigenfalls er jenes Verbrechen für schuldig erklärt und die ihn treffende Strafe auf Betreten an ihm vollzogen werden wird.

Kenzingen den 2. Nov. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

KüferENZ ist 36 Jahre alt, mißt 5' 3" hat schwarzbraune auf Bauernart geschorene Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spizige Nase, kleinen Mund, spiziges Kinn, braunen schwachen Bart, breite Gesichtsforn, volle Wangen, blaßbrauner Gesichtsfarbe, einen finstern unstillen Blick, gefestete Statur und hat am rechten Schenkel einen Bluteissen. Die Kleidung kann, da derselbe ohne Kleider entwichen ist, nicht angegeben werden.

(2) Baden. [Diebstahl.] Gestern den 27. Octbr. wurde zu Einsheim dem dortigen Bürger Balthasar Duck folgendes mittelst Einbruchs entwendet:

Ein Fruchtsack, bezeichnet mit B. A. H.

6 bereits ganz neue Mannshemden mit B. A. H. bezeichnet.

Ein Paar wollene Mannstrümpfe.

Ein Paar Mannschuhz mit Schnallen.

Ein Paar Stiefel.

Ein violenblaues seidenes Halstuch.

Ein gelbseidenes dito.

Ein röthlich gelbseidenes dito.

Ein braunseidenes dito.

Ein seidenes Halstuch mit rothen Löwen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzulehren und von dem etwaigen Erfolge uns zu benachrichtigen.

Baden den 28. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Dem Bürger Bernard Fauth zu Malsch sind am 29. d. M. Vormittags zwischen 9 und 10 Ubr mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbeschriebene Effecten etc. entwendet worden:

	fl.	kr.
1 Korb voll Aepfel	—	12
1 Paar neue baumwollene Strümpfe	1	28
1 neue weiße baumwollene Kappe	—	30
1 hellblaue russische Kappe mit einer silbernen Borde	1	—
1 roth halbseidenes Halstuch	—	48
1 roth baumwollenes dito mit einem Kranz	—	24
1 Paar Biberhosen	6	—
1 scharlachenes Brusttuch	4	—
1 piquenes dito mit blau und weißen Streifen	1	12
1 kasimirnes dito mit roth und gelben Blumen	—	48
1 alt weißes dito	—	30
1 schwarz seidenes Halstuch	1	36
1 Paar weiß leinene Pantalons	1	12
1 Hemd	1	30
1 Paar baumwollene Strümpfe	1	—
Paar Geld in $\frac{1}{2}$ Kronen und 24 kr. Stücken bestehend	8	—
1 roth seidenes Halstuch	2	—
1 schwarz dito mit roth und gelben Streifen	3	—
1 roth seidenes mit schwarzen Dupfen	1	12
7 Hemden à 1 fl. 30 kr.	10	30

Zusammen 46 52

Dieses wird zum Zweck der Habhaftwerdung des Thäters oder der gestohlenen Sachen öffentlich bekannt gemacht.

Ettlingen den 31. Oct. 1823.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In vergangener Nacht ist auf der Karlsruher Straße von einer Chaise ein Koffer weggeschnitten worden, etwa $3\frac{1}{2}$ Schuh lang und $1\frac{1}{2}$ Schuh hoch, schon etwas abgenutzt und mit Schweinhaut überzogen; daran ein Mahlschloß und ein gewöhnliches Schloß; darinn seine Spizen, Spizenhauben und gestickte Waare im Betrag von beiläufig 1200 fl.; dann ein dunkelblau tüchener Ueberrock mit einer Reihe Knöpfen, ein tüchener hellblauer Frack und lange Hosen, auch ein Paar Hosen von blau melirtem Circassier; einige Mannshemden und weiße Sack- und Naschtücher mit C. L. roth gezeichnet, ein schwarz seidenes Halstuch und ein

Paar baumwollene Strümpfe nebst einer Elle von Eichenholz an den Enden mit Eisen beschlagen, eine Kleiderbürste und Kamm.

Sämmtliche Polizeybehörden werden aufgefordert, zur Entdeckung des Diebes kräftigst mitzuwirken, auf den Besitz oder Verkauf der angegebenen Sachen sorgfältig zu wachen, und die verdächtig befundenen Personen sogleich handfest machen und anher transportiren zu lassen.

Kastatt den 1. Nov. 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Tryberg. [Diebstahl.] Am Samstag den 8. v. M. Abends von 6 bis 8 Uhr wurde zu Güttenbach ein Oberbett mit einem weiß- und blau gestreiften Ueberzuge und ein reißenes Leintuch, im Werth von 24 Gulden, entwendet.

Sämmtliche Behörden werden andurch ersucht, die geeignete Maasregeln zu Entdeckung des Thäters sowohl als die entwendeten Effecten zu treffen, und wenn solche von Erfolg seyn sollten, gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Tryberg den 25. Oct. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Freiburg. [In Verstoß gerathene Obligation.] Eine Breisgau Landständische Obligation No. 295, per 2000 fl. zu 4½ pCt. zu Gunsten des Buschwirths Benedikt Hegel von hier lautend, und datirt Freiburg am 15. May 1794 ist in Verstoß gerathen.

Die allenfallsigen Inhaber derselben werden daher aufgefordert ihre Ansprüche hierauf binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen,

als sie sonst damit nicht mehr gehört und die Obligation als erloschen würde erklärt werden.

Freiburg den 7. Oct. 1823.

Großherzogl. Stadttamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Bretten. [Fruchtversteigerung.] In Gemäßheit hoher Verfügung werden Dienstag den 18. dieses Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Bureau 100 Malter Dinkel (Spelz) von dem herrschaftlichen Speicher in Jöhlingen gegen baare Bezahlung bey der Abfassung in Steigerung verkauft werden.

Bretten den 1. November 1823.

Großh. Domainenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Bücherversteigerung.] Mittwoch den 26. November d. J. u. folg. wird eine Sammlung von 1294 größtentheils gut gebundenen Büchern aus allen Zweigen der Wissenschaft, gegen gleich baare Zahlung in Karlsruhe versteigert werden. Der gedruckte Katalog darüber ist zu erhalten: in Karlsruhe bei G. Braun; in Offenburg bei Hrn. Walz; in Kastatt bei Hrn. Hofbuchbinder Joseph Jung Wittive und Hrn. Karl Herz.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Karlsruhe. [Associégesuch.] In eine frequente und vortheilhaft gelegene Handlung wird unter sehr annehmblichen Bedingungen ein solider Associé gesucht; wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. November 1823.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brottare.				Karlsruhe.		Durl.		Fleischtare.		Karlsruhe.		Durl.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	erb.	Pf.	e.		kr.	kr.		kr.	kr.		kr.	kr.
Das Malter	6	16	5	46	6	—	Ein Beck zu	—	7½	—	8½	Das Pfund	8	8						
Neuer Kerren	—	—	—	—	7	30	1 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenfleisch	7	—						
Alter Kerren	—	—	—	—	—	—	bito zu 2 kr.	—	15½	—	17½	Gemeines "	6	6						
Weizen "	6	—	6	—	—	—	Weißbrod zu	1	17	1	21	Rindfleisch "	6	—						
Neues Korn	—	—	—	—	—	—	6 kr. hält	—	—	—	—	Rohfleisch "	7	7						
Altes Korn	4	—	4	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbfleisch "	—	—						
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 4½ kr. hält	2	—	—	—	Käuplingsfl.	6	7						
Gersten "	3	12	3	12	3	30	bito zu 9 kr.	4	—	—	—	Hammeil.	7½	7						
Haber "	2	40	2	40	2	30	zu 5 kr. hält	—	—	2	19	Schweinefl.	8	8						
Welschkorn "	4	—	4	—	3	30	zu 10 kr. hält	—	—	—	—	Ochsenmaul	22	—						
Erbsen d. Erd.	—	—	—	—	—	48				2	19	1 Ochsenfuß	8	8						
Linfen "	—	—	—	—	—	40				—	—	2 Kalbskopf	22	16						
Bohnen "	—	—	—	—	—	—				—	—									

(Viktualien: Preise.) Rindschmalz das Pfund 20 kr. — Schweineschmalz 20 kr. — Butter 16 kr. — Lichte, gegossene 16 kr. — Saise 14 kr. — Unschitt das Pf. — fr. 7 Eier 8 kr.

Verlag und Druck der C. F. Müllerschen Hofbuchdruckerey.